

Lichtenstein-Gölzberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Nösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Knobelsdorf, Ortmannsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurn, Niedermüllers, Kubischappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 249.

Donnerstag, den 24. Oktober

68. Jahrgang

1918.

1918.

Preis: 10 Pf. pro Stück, 100 Pf. pro Quartal, 300 Pf. pro Halbjahr, 1000 Pf. pro Jahr. Einmalige Beiträge 25 Pf. pro Stück. — Druck- und Verlagskosten sind in dem Preis enthalten. — Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu 10 Pf. pro Zeile, in der zweiten zu 8 Pf. pro Zeile, in der dritten zu 6 Pf. pro Zeile, in der vierten zu 4 Pf. pro Zeile, in der fünften zu 3 Pf. pro Zeile, in der sechsten zu 2 Pf. pro Zeile, in der siebten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der elften zu 1 Pf. pro Zeile, in der zwölften zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreizehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunzehnten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundzwanzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtunddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neununddreißigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundvierzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundfünfzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundsechzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundsiebzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundachtzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der einundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der zweiundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der dreiundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der vierundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der fünfundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der sechsundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der siebenundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der achtundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der neunundneunzigsten zu 1 Pf. pro Zeile, in der hundertsten zu 1 Pf. pro Zeile.

Lichtenstein.

Donnerstag 8 bis 9 Uhr Kartoffelverkauf auf Sandbarie Wösch. A gegen Verlegung der D. R. M. Nr. 751-1000, 1 Str. 8.50 RM.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums
nächsten Freitag, den 25. Oktober, abends 8 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.
Lichtenstein, am 22. Oktober.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagesordnung:

1. Rechnungsprüfung der Sitzungslohnrechnung 1917.
2. Rechnungsprüfung der Gehaltslohnrechnung 1917.
3. Sänglingsfürsorge (Sänglingspflege).
4. Wahl eines Vertreters zur außerordentlichen Versammlung des Sächsischen Bürgermeistertags.

5. Anträge.

Darauf nichtöffentliche Sitzung.

Bezirksverband.

Edelobst.

Innerhalb des Bezirks der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau darf Edelobst nur von den beiden zugelassenen Edelobstverkaufsstellen:
Städtische Verkaufsstelle — Bürgerschule — Glauchau,
Städtische Verkaufsstelle — Marienstr. 30 — Mierau
bezogen und gekauft werden.

In anderen als den bezeichnungsgehabten Verkaufsstellen darf Edelobst und Tafelobst zu Edelobstpreisen nicht zum Verkauf gelangen. Soweit in anderen Geschäften überhaupt auf Grund behördlicher Zuweisungen oder sonstigen rechtmäßigen Erwerbs Wirtschaft oder Tafelobst verkauft werden kann, dürfen für dieses lediglich die Preise der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 5. August / 21. September 1918 gefordert und bezahlt werden.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 RM. bestraft.

Glauchau, den 22. Oktober 1918

A. S. Nr.: 1150 Co.

Amtshauptmann Freiherr v. Weid.

Kurze wichtige Nachrichten.

Die Wiedereröffnung des ordentlichen sächsischen Landtages findet Montag, den 28. Oktober statt.

Wie man hört, bestätigt es sich, daß sich unter den vom letzten Gnadenakt betroffenen Personen auch Karl Liebknecht befindet.

Aus zuverlässiger Quelle kommt die Nachricht aus Odessa, daß die rumänische Regierung alle rumänischen Häfen am Schwarzen Meer und der Donau für geschlossen erklärte.

Der totesagte frühere Oberbefehlshaber Nikolai Nikolajewitsch befindet sich wohlbehalten in Kiew.

Der neue Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Reichstagsabgeordneter Haug, hat die Geschäfte übernommen. Am 21. Oktober fand eine Besprechung mit den Landtagsfraktionen zur Bildung eines Koalitionsministeriums statt.

„Odeskija Nowosti“ zufolge wandte sich der ukrainische Gesandte in Sofia, Schulkin, betreffs der Frage der Vertretung der Ukraine auf dem Friedenskongreß an Amerikka. Er erhielt vom Staatssekretär Lansing die Antwort, daß die Vereinigten Staaten die Vertretung des gesamten Rußlands erwarten, jedoch die Selbständigkeit der einzelnen Teile Rußlands nicht anerkennen.

Die Polen im ganzen Osten betreiben zielbewußt ihre Politik, die auf eine Zusammenfassung aller polnischen und von Polen beanspruchten Gebiete hinarbeitet.

Der amtliche französische Bericht vom Balkan besagt, daß die Franzosen in der Richtung auf Sidin die Donau erreichten.

Das „Berliner Intelligenzblatt“ meldet aus London: Balfour setzte den Delegierten des nationalen Polenkommitees in Großbritannien, Sobanski, davon in Kenntnis, daß die englische Regierung die nationale polnische Armee als selbständige allierte und kriegführende Macht anerkennet.

Die Verfassungsänderungen im Reichstage.

Berlin, 22. Oktober.

Im Reichstage führte heute Reichskanzler Prinz Max von Baden folgendes aus:

Seitdem ich zum ersten Male zu Ihnen sprach, sind in Verfolgung der Friedensaktion, welche die Regierung bei ihrem Amtsantritt einleitete, weitere Schritte von beiden Seiten getan worden. Das ganze deutsche Volk wartet darauf, zu hören, welche Ausfichten die Regierung für das Gelingen des Friedenswerkes zu sehen glaubt. Sie werden verstehen, wenn ich mich hierüber nur mit der größten Zurückhaltung äußern kann. Die letzte Note des Präsidenten Wilson hat noch keine Klarheit gebracht. Vielleicht wird

die neue Antwort des Präsidenten die endgültige Bewisheit bringen. Bis dahin müssen wir uns auf die beiden Möglichkeiten rufen: Erstens darauf, daß die feindlichen Regierungen den Krieg wollen, und daß uns keine andere Wahl bleibt, als uns zur Wehr setzen mit der ganzen Kraft eines Volkes, das man zum Ausbruch treibt. Wenn diese Notwendigkeit eintritt, so lege ich keinen Zweifel, daß die deutsche Regierung im Namen des deutschen Volkes zur nationalen Verteidigung aufrufen darf, wie sie im Namen des deutschen Volkes sprechen durfte, als sie für den Frieden handelnd eingriff. (Beifall.) Wir sind ehrlich auf dem Boden des Rechtsstrebens gestellt, hat der hat zugleich die Pflicht übernommen, sich nicht kampflustig einem Gewaltfrieden zu beugen. (Beifall.) Eine Regierung, die hierfür kein Empfinden läßt, wäre der Besichtigung des kämpfenden und arbeitenden Volkes preisgegeben und würde vom Borne der öffentlichen Meinung weggeschleudert. (Beifallige Zustimmung.)

Aber wir müssen nun auch die zweite Möglichkeit in ihrer ganzen Tragweite ins Auge fassen. Das deutsche Volk hat ein Recht zu fragen, was ein Frieden auf der Basis der Wilsonschen Bedingungen für sein Leben und für seine Zukunft bedeutet. Es ist ein Entschluß von gewaltiger Tragweite. Die Sätze, die wir als für uns maßgebend angenommen haben, berühren auch Probleme innerhalb des Reichsgebietes. Es ist von vielen Seiten gesagt worden, daß die Annahme dieser Bedingungen die Annahme einer unheimlichen Tribunal bedeuten würde. Wenn dem so wäre, warum schienen dann gerade die extremen Reichspolitiker der Enten- und Verhandlungszimmer wie der Kandidat d. o. Welt? Der Kernpunkt des ganzen Wilsonschen Programms ist der Völkerbund. Er kann gar nicht zustande kommen, wenn nicht sämtliche Völker zur nationalen Selbstüberwindung imstande sind. Die Realisierung der Rechtsgemeinschaft verlangt das Aufgeben eines Teiles der unbedingten Selbstständigkeit, die bisher das Merkmal der Staatshoheit war, von uns wie von den anderen. (Zustimmung.) Wenn wir einsehen, daß der Sinn dieses fürwahreren Völk. s vor allem der Sieg der Rechtsidee ist, und wenn wir uns dieser Idee freiwillig unterwerfen, so finden wir darin ein Heilmittel für die Wunden der Gegenwart und eine Aufgabe für die Kräfte der Zukunft. (Sehr richtig.) Sind einmal diese Bewusstseinsveränderungen, so wird uns die Mitarbeit der Nationen zu der großen bestehenden Aufgabe. Bewußt sind noch gewaltige Widerstände zu überwinden, die der weitaus größten Mehrheit werden kann. Aber mögen uns die nächsten Tage oder Wochen zu weiteren Klärungen oder möge sich der Weg zum Frieden öffnen, darüber kann kein Zweifel sein, daß wir den Aufgaben des Krieges oder des Friedens nur gewachsen sein werden durch die Durchführung des Reinkontin-

programms und die entschiedene Ablehnung vom alten System. (Beifallige Zustimmung links.)

Nun wandte sich der Reichskanzler den Fragen der inneren Politik zu. Er erörterte die Wahlrechtsreform in Preußen, wo die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts nunmehr gesichert sei (Beifall), ferner die beiden dem Hause ad. Reichsversammlung vorkommenden Verfassungsänderungen. Im Zusammenhang damit haben die Vorarbeiten für den rechtlichen Aufbau der politischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, die durch die Einsetzung eines Staatsgerichtshofes zu sichern wäre. Der Reichskanzler hofft, dem Reichstag das Ergebnis der Vorarbeiten hierzu bald vorlegen zu können. Das neue System der Reichsregierung hat eine neue Regierungsweise in den Reichsorganen zur natürlichen Folge gehabt. Die Staatshoheit in Elsaß-Lothringen hat ein Elässer übernommen, ein Elässer ist sein Staatssekretär geworden. In die Landesregierung sollen weitere zugehende Männer aus der zweiten Kammer des Landtages eintreten. Die geplante Veränderung des Artikels 11 der Reichsverfassung enthält die wünschenswerte Ergänzung zu dem Grundgedanken der neuen Regierungsbildung. Der Reichstag soll über Krieg und Frieden ein volles Mitbestimmungsrecht erhalten. (Beifall.) Dafür liegt eine Gewähr für die friedliche Weiterentwicklung des Reiches und seiner Beziehungen zu den anderen Mächten. Auch in einer Erweiterung der Befugnisse auf die Bundespräsidenten wird die Reichsregierung kein die Hand bieten, wenn der Völk. Reichsversammlung gewinn. Die volle Weiterentwicklung der staatsbürgerlichen Arbeit wird erst der Frieden bringen. Die außerordentlichen Vollmachten der Kriegszeit sind noch nicht erbedrückt, sie können aber jetzt nur noch im Einverständnis mit dem Reichskanzler aufgehoben werden, der dem Reichstag verantwortlich ist. Die amtsständigen Anordnungen zeigen Maßstab des Kaisers und inwieweit erlangen. Ferner ist eine weitgehende Annäherung an den Reichskanzler in der Reichsversammlung zu erwarten. Wenn der Reichstag den Vorlagen beipflichtet, die auf der Tagesordnung stehen, so wird die Volksregierung in den Reichsorganen sich verankern. Ich weiß, daß die innerpolitische Seite der deutschen drei Überwachen im Reichstag sehr verschiedene Stimmen ausstößt. Jede Zustimmung mögen über ein Hindernis finden, das in der Zeit und die Aufgabe der Tagesordnung, die wir gerade für die Unabhängigkeit des Parlamentes brauchen. Wir frei von der Verantwortung ist, der ist frei in der Kritik. Das deutsche Volk hat seit langem im Mittel, man soll es reiten. Es hatte schon längst eine Reihe von Wahlen, um die es mander Nachbar benutzte. Die deutsche Selbstverwaltung war mittergültig. Das Reichstagswahlrecht das freiste der Welt. Wer das deutsche Volk hatte in den entscheidenden Punkten von seiner Macht keinen Gebrauch gemacht,

Nach Schwankung aus, ob-
oder zu einem
in unsere Hand-
Schicksals von
von uns und
erzählung und
ten und uns
en. Aber nicht
g erhofft, nicht
dem Berechtig-
Anhängelich
ungsgelöst, seine
rn. Nur der
entschlossener
abnehmen. Er-
eine Wille des
daß es einig
hlossen zur Ab-
uns ein neues
erspart bleiben.
mit den Ernst
e, die uns der
nd 1813 wieder
r es heiligere
als bringendes
tel für die Fort-
en Ansturm des
in der Zeichnung
abgemeine Wille
rder in Freiheit
ober schmähliche
den übermütigen

er.
r Kriegerfrauen-
bheim (Koch).
abend 8 Uhr
firmandenunter-
Konfirmanden
em Gottesdienst
ihrem Geislichen.
nädchenabteilung
ings-Abend für
9 Uhr abends.
ftagung unseres
(Söhliche), Ab-
Rückkehr 6,52.

-Verein.
den 21. Okt.
Har
nähren
enberg.



Land
Moer
moderne Zell- und Familie
und Novellen
Autoren
wissenschaftliche
nische Aufsätze
ter - Reife
au in Haus
Befellshaft
jeden Sonntag
- jedes Heft 50 Pfg.
ommentis
lungen und Besprechungen

Scheine
Arbeitsverhältnis
nen hält vorläufig
Matt - Er unter et
heit.